

Integrierte Parallelgesellschaften

Eine Etappenbilanz auf dem Weg in den nächsten deutschen Bandenstaat.

von

Heiko E. Dohrendorf

Dass die den Umgang zwischen den Menschen und ihr Verhältnis zu den Institutionen in einer Gesellschaft scheinbar regelnden Rechtsnormen nicht vom Himmel gefallen sind, hat sich ja inzwischen zumindest in der westlichen Welt einigermaßen herumgesprochen. Selbst die unvollständige und aus dem Kopf gekehrte europäische Aufklärung, die jederzeit in den gemütlichen Schoß von Dummheit, Hass und Vernichtung zurückkehren möchte, hat am Wegesrand genügend ideologiekritische Werkzeuge liegenlassen, mit denen sich sowohl das formal verfasste Gesetzeswerk eines Staates als auch das angeblich »natürliche« Rechtsempfinden seiner Bürger auf ökonomische Verkehrsformen wie Kapital und Arbeit sowie wirkungsmächtige Wahnsysteme wie Wert und Geld zurückführen lassen. Warenform und Rechtsform müssen im Zusammenhang analysiert werden, gültige Texte sind nicht die Ursache der Taten und Machtverhältnisse, aber auch: Kapitalkritik ohne Staatskritik ist keine. Wo – wie in der islamischen »Umma« – die Rechtspraxis eines Gemeinwesens oder gar – hierfür muss nicht ganz so weit blicken – die Staatsform an sich als »natürlich« oder gottgegeben behauptet wird, kann man diese Ontologisierung jeweils aktueller Massenpsychosen mit Freud als pathische Projektion zurückweisen und solche »rechtschaffenden« Götter als von Menschen gemachte soziale Konstrukte entlarven.

Immerhin glaubt man aber innerhalb der westlichen Nationalstaaten eine Universalität des Rechts erreicht zu haben, die Funktionalität und Akzeptanz der kapitalistischen Warenwirtschaft ebenso garantiert wie individuelle Rechtssicherheit. Zu solcher Universalität gehört zum Beispiel, dass Gesetz, Urteil und Strafe nicht mehr der – wohlwollenden oder böartigen, beides mag es im Feudalsystem gegeben haben – paternalistischen Willkür eines jeweiligen Clanchefs, Grundherrn oder Provinzfürsten überlassen bleiben, sondern vielmehr jeder der formal gleichen Marktteilnehmer sich auf allgemeingültige Regeln berufen kann, die von der Exekutive ohne Ansehen der Person durchgesetzt werden. Selbst die Weimarer Verfassung oder das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland waren gegenüber der rustikalen Leibeigenschaft und dem absolutistischen Gottesgnadentum ein deutlicher Fortschritt – auch, weil erstmals die Kirche sich aus der Sphäre des Staates herauszuhalten hatte und zum – allerdings exzellent dotierten – Stimmungslieferanten degradiert wurde, dessen Parolen als »ungegläubter Glaube« vorerst nur rituell überwintern dürfen, bis wieder mehr Bedarf besteht nach gesegneten Kreuzzügen und eifernder Stampede. Bis dahin ersetzt die Glotze den Altar und der Geldautomat den Beichtstuhl, während sich unter die Kirchendächer eher schutzbedürftige Randexistenzen verdrücken, als da wären: alleinerziehende Alkoholikerinnen, gottesfürchtige Päderasten, jüngste Söhne verarmter Bauern und esoterische Damen, die Göring-Eckardt heißen.

Oft erweist sich allerdings die Universalität des Rechts als ideologisches Gespenst: Rechtsfähigkeit beruht eben doch auf ökonomischer Potenz, die Gleichheit ist nur behauptet, das Papier nicht viel »Wert«, wenn es ein nur irgendwie »gemeinter« Verfassungstext ist und nicht ein wirklich »meinender« Geldschein. Auch wird man zu Recht den Verdacht nie ganz los, dass es den institutionalisierten Charaktermasken des Waren- und Wertewahns, also den Verbänden, Parteien, Gewerkschaften und Kapitalgesellschaften sowie ihren medialen Repräsentanten, in aller Regel ganz gut gelingt, das formale Recht an aktuelle Interessenslagen anzupassen. Die tatsächlich dummen Köpfe dieser gemeinnützigen Banden, die sich in Deutschland seit 1933 den Staat zur Beute gemacht haben und heute in Unternehmensetagen, Rathausfluren, Sportvereinen und Freiwilligen Feuerwehren ebenso weiterwesen wie in der monströsen Quasselindustrie der Universitäten, Redaktionen, Wirtschaftsinstitute, Menschenrechtsorganisationen und Klimawandel-NGOs, handeln hierbei nicht einmal notwendig von konkreten Eigeninteressen geleitet: Die wertverwertende Waren-

wirtschaft setzt als automatisches Subjekt quasireligiöse Selbstzwecke, die keiner rationalen Ableitung mehr zugänglich sind und die als »Sachzwänge« von jederman um so fanatischer geglaubt werden, je absurder sie daherkommen. Die heute total-konsensuale Rede von »Wachstum« und »Arbeit« ist ein Irrsinn wahrhaft biblischer Dimension. Der Staat seinerseits als **Stadion der Bandenkriege**, die wir »Wirtschaft« und »Politik« nennen, ist damit keineswegs »missbraucht«: Als »demokratischer Volksstaat« verkörpert er geradezu ideal Idee und Praxis einer Identität von Elite und Mob, wie sie für nationalsozialistische und nachfolgende Gesellschaften grundlegend ist. Der »gute Staat«, an den die Sozialdemokraten aller Couleur so verzweifelt glauben wollen, ist meist bloß ein alpträumhaftes Echo enttäuschter Führerliebe oder bestenfalls eine Zigarre mit »Fürst Bismarck«-Banderole. Die freiwillige Assoziation freier Individuen, von der wir Kommunisten träumen, ist das glatte Gegenteil von »Gemeinschaft« und »Kollektiv« und wird ohne Staat auskommen müssen.

Nun, ein einigermaßen konsistentes Staatswesen mit berechenbaren, für alle zumindest theoretisch gleichen Spielregeln war, solange Kapital und Arbeit nicht abgeschafft sind, immerhin besser als Despotie und Willkür. Die Waffen waren zwar ungleich verteilt, aber man konnte sich mit Monatslohn und einem guten Anwalt wenigstens darauf verlassen, dass auch kleine Trümpfe gelegentlich stechen. Gegen das Kapital war nie ein Topf zu gewinnen, aber der listige oder fleißige Schlucker konnte im Spiel bleiben, endete nicht jede Runde automatisch Schneider und Schwarz. Unzählige Einfamilienhäuschen im Lande zeugen davon, dass es einmal notwendig war, die einfachen Soldaten an der Beute der großen Raub- und Vernichtungszüge zu beteiligen. Unschuldig blieb dabei niemand – das Recht im Innern basierte stets darauf, dass es für »Fremde« im In- und Ausland, die man bis '45 vernichtete und seit '45 wieder für sich arbeiten lässt, nicht galt und gilt, und unser postnazistisches »Wirtschaftswunder« verdanken wir der Produktivität einer Volksgemeinschaft, die sich erst durch die Ermordung von Millionen Juden überhaupt konstituierte –, und die Selbstgerechtigkeit, mit der der »einfache Mann auf der Straße« sich bis heute typischerweise einbildet, »als Deutscher ein Recht« auf irgendwas zu haben, verbietet jede Solidarität mit dem deutschen Arbeitsmann oder seiner überflüssigen Version als prekär verbeamtetem ALG2-Empfänger. Trotzdem ist festzustellen, dass die Einfamilienhäuschen heute konsequent wieder eingesammelt werden. Der Nachwuchs

tut sich wichtig in »networking« und Projektarbeit auf Praktikantenbasis, er glotzt ins Handy, redet Stuss und wirkt selbst mit Auto, Laptop, Frau und Kindern noch seltsam infantil, in Wirklichkeit braucht er für die bloße Simulation rechtschaffener Normalität sein Erbe auf, denn es herrscht Arbeitspflicht und arbeiten kostet Geld.

Die Deregulierung der Subsistenzverhältnisse – für Arbeit gibt es kein Leben mehr; als »Leistungsträger« gilt, wer »sein Geld arbeiten lässt« – hat nicht nur die Ehe als leistungsorientierte Zugewinnsgemeinschaft atomisiert (von der romantischen Liebesheirat ganz zu schweigen) und an ihrer Stelle – entsprechend der Abschaffung existenzsichernder Dauerarbeitsplätze zugunsten kurzfristiger Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf Taschengeldniveau – die »Lebensabschnittspartnerschaft« mit nachfolgendem Unterhaltskrieg etabliert; beides mündet in Tagelöhneri.

Gleich der universellen Ehe löst sich im Gefolge der Zurichtung der ökonomisch Überflüssigen zu völkischen Gruppenidentitäten die Universalität des Rechts auf teilweise konkurrierende Zwangssysteme. Die generelle Appellationsinstanz des Staates steht den Individuen nicht mehr bei, sobald diese in die Sphären ethnischer oder religiöser Kollektive verwiesen werden. In Mordfällen gilt es als die Schuld mildernder Umstand, wenn der Täter als Mordmotiv angibt, es ginge um »Ehre« und »religiöse Gefühle« – in »seiner« Welt, dafür muss man Verständnis haben, ist so was eben »normal«. Der Scharia, einem Rechtskanon, der allgemeine Selbstjustiz und für untreue Ehefrauen und ungehorsame Schwestern die von Brüdern und Onkeln zu vollstreckende Todesstrafe vorsieht, wird in Problemstadtteilen eine gewisse Legitimität zugestanden. Schwere Körperverletzung wird von Staatsanwaltschaften nicht verfolgt und von Gerichten nicht bestraft, wenn auf den Tatortfotos Spielfeldmarkierungen beliebter Mannschaftssportarten zu sehen sind. Sexualstraftaten sind nicht Gegenstand der Strafverfolgung, wenn der Täter bei der Tat ordnungsgemäß seine Soutane trägt. Erzbischöfe, die Straftaten ihrer Mitarbeiter über Jahrzehnte bis zur endgültigen Verjährung verschleiern, diese Verdunkelung ausdrücklich verabreden, hierüber miteinander einen Vertrag aufsetzen und diesen sogar bekannt machen, müssen nicht etwa mit einer Anklage wegen Strafvereitelung und Gründung einer kriminellen Vereinigung rechnen, vielmehr zollt man ihnen Respekt für ihre im Fernsehen zelebrierte Nachdenklichkeit.

Der Staat organisiert sich neu. Sein vorgeblicher Rückzug aus dem Bereich des Normativen (Justiz, Bildung, Medien) überlässt nicht nur der Dummheit und Gewalt der Sippen und Vereine das Feld, er selbst rekonstruiert sich **nach »bewältigtem« Vorbild** als Tummelplatz konkurrierender rackets. Dies geht mit um so massiverer Machtkonzentration einher: Zwischen Staat und »Wirtschaft«, also den drei Großkonzernen, die den Weltkrieg gewinnen sollen, wird gar nicht mehr unterschieden, die zukünftigen Staatshaushalte werden jenen blanko in toto überschrieben. Die Vermittlungsebenen zwischen Führung und Basisgruppen verschwinden zugunsten »bedarfsorientierter« Elendsverwaltung und Rückzug in die Regression, die empörten Entrechteten vereinigen sich im kollektiven Aufschrei nach dem »wahren«, »eigentlichen«, »guten« Staat. Von solcher Thermik werden Führer getragen: Wer den starken Staat will, wird ihn bekommen. Beim letzten mal war das Volk – bis zur Schlappe vor Stalingrad – recht zufrieden mit sich, als es sich – statt des als »künstlich« gehassten formalen Rechts – endlich die ersehnte entfesselte »Gerechtigkeit« verschaffte.

Heiko E. Dohrendorf